

# Wochenblatt

für  
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für das königliche Gerichtsammt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N: 85.

Dienstag, den 28. October

1873.

### In deinen Kindern sollst du wieder blühen!

„In deinen Kindern sollst du wieder blühen!“  
Les' ich in Blumenfamen und in Aernen.  
Ihr Eltern, seht die Frucht von eurem Mühen!  
D' möget ihr Dasselbe lesen lernen!  
In euren Kindern liegt die Ewigkeit,  
So lang die Erde ihre Sonn' umkreist,  
So lange nicht der Herr von Raum und Zeit  
Einst neue höhere Welten werden heist.

In deinen Kindern sollst du wieder blühen.  
Wenn du verweilt und müde sinkst zur Erde,  
Soll sie noch volle Schaffenskraft durchglühen.  
Für ihre Kinder stark zu der Beschwerde.  
Und wenn du selber bist von edler Art,  
Kannst du vererben sie auf dein Geschlecht,  
Und wie dein Gott in dir sich offenbart,  
Kann auch Urenkel wallen, treu und echt.

In deinen Kindern sollst du wieder blühen.  
O Vater, Mutter, wolke reich entfalten,  
Was dir an Güte und Kraft der Herr verliehn!  
Nur dann kann es für Enkel sich erhalten.  
Dein Abbild soll der Sohn, die Tochter sein;  
O laß sie blühen in holder Geisteszier!  
Am schönsten zur Vollendung sie gedeihn,  
Wenn Gottes Abbild deutlich lebt in dir.

In deinen Kindern sollst du wieder blühen.  
O selig Kind, an dem, voll Güte und Treue,  
Was an den Eltern Liebliches erschien,  
Von Gott gesegnet wieder auf's Neue!  
Die neue Blume gleicht der alten ganz;  
Die neue Menschenblume aber soll  
Noch schöner vor uns stehn in Duft und Glanz,  
Im Herzen jeder Elterntugend voll.

In deinen Kindern sollst du wieder blühen.  
Sind sie dir Last, o trage froh die Bürde!  
Sie sind dein Anker und dein Hoffungsgrün,  
Und Vater, Mutter, sie sind deine Würde!  
Aus tiefster Seele preise dein Geschick,  
Daß du nicht einsam bleibst und kinderlos!  
Und wenn du in die Heimath kehrest zurück,  
Besteht dem Herrn der Deinen Zukunftsloos!

Die Stücke 9 und 10 des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1873 — letzte Ab-  
sendung am 12. Juli 1873 — enthalten:

- No. 77. Bekanntmachung, den zwischen Sachsen, Preußen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Weiningen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt und  
Neuß jüngere Linie wegen Ausführung einer Eisenbahn von Erlurt über Saalfeld, Schleiz, Schönberg nach Weischlitz, nebst Zweigbahnen von  
Pettstedt nach Stadt Jm und von Schwarzja nach Königsee mit eventuellem Fortsetzung nach Jmenau unter dem 26. Januar 1873 abgeschlossenen  
Vertrag betreffend; vom 12. Mai 1873.
- No. 78. Verordnung, die zeitgemäße Regulirung der Werthe von hauslich nicht veränderten Versicherungsobjecten betreffend; vom 17. Mai 1873.
- No. 79. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn betreffend; vom 31. Mai 1873.
- No. 80. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erweiterung der Haltestelle Hainberg betreffend; vom 14. Juni 1873.
- No. 81. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Berlin-Dresdner Eisenbahn betreffend; vom 14. Juni 1873.
- No. 82. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn betreffend; vom 16. Juni 1873.
- No. 83. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Müdenthalbahn Glauchau-Wurzen betreffend; vom 13. Juni 1873.
- No. 84. Verordnung, von den Leichenfrauen auszustellende besondere Todesanzeigen betreffend; vom 26. Juni 1873.

Gedachte Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen 14 Tage lang in hiesiger Rath's-Expedition zur Einsicht aus.  
Wilsdruff, am 24. October 1873.

Der Stadtrath.

Bürgermeister Adv. Ernst Sommer.

### Tagesgeschichte.

Wilsdruff, 27. October 1873.

Die neuesten Bulletins über das Befinden Sr. Maj. unseres ge-  
liebten Königs lauten: Pilsnitz Sonntag 26. October, früh 7 Uhr  
33 Min.: Sr. Maj. der König haben die verfloßene Nacht ebenso  
verbracht wie die vorhergehende. Die Erscheinungen des Gehirn-  
druckes (Bewußtlosigkeit) halten in gleicher Weise an; das Fieber je-  
doch hat etwas abgenommen und der Puls ist voll und weniger  
frequent als gestern. — Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach An-  
wendung stärkerer Reizmittel hat sich bei Sr. Majestät der Puls  
zwar noch mehr gehoben, die volle Bewußtlosigkeit dauert jedoch fort.  
Dr. Fiedler. Dr. Ulrich. Dr. Brauer.

Die bisher nur als Verordnung erlassene Erhöhung der Taxord-  
nung für die Advocaten ist nunmehr dem Landtage zur gesetzlichen  
Genehmigung vorgelegt worden. Die Erhöhung tritt besonders bei  
den Fällen ein, wo mehr der Aufwand an Zeit, als der an Arbeits-  
kraft in Betracht zu ziehen ist, namentlich also bei Geschäften, die  
vom Sachwalter an Gerichtsstelle zu besorgen sind, den Terminen  
von Sachwaltern mit seinen Klienten, den Reisegebühren und Diäten.  
Auch die Tage in Strassachen ist erhöht, so die Gebühr für die Be-  
mühungen des Verteidigers während des Anklageverfahrens, die  
mündliche Bertheidigung. Endlich die Tage für die Bemühungen des  
Gütervertreters in Concurßen.

Aus Lausitz, 22. October, berichtet die „Leipz. Ztg.“: In  
hiesiger Flur, in der Nähe der Lauterbacher Straße, ist gestern früh  
die auf dem Rittergute Lauterbach in Dienst gestandene zweiund-  
zwanzigjährige Dienstmagd Auguste Ida Heßler ermordet aufgefunden  
worden. Der Urheber der Frevelthat ist zur Zeit unbekannt; selbst-  
verständlich wird von den Organen der öffentlichen Sicherheit Alles  
aufgeboten, demselben auf die Spur zu kommen.

Aus Plauen i. B. wird geschrieben: Auch bei uns äußert sich  
der aller Orten eintretende Rückgang der Geschäfte, vor Allem in der  
Reducirung der Production, der Entlassung zahlreicher Arbeiter und  
der Herabsetzung der Arbeitslöhne. Ein bedeutender Banquierott ist  
auch bereits vorgekommen, bisher aber glücklicherweise ohne Nachfolge  
geblieben. Bei unserer sehr zahlreichen Arbeiterbevölkerung würden  
ausgedehntere Fallissements sehr bedenkliche Folgen haben müssen.

Aus Pirna schreibt man den „Dresdn. Nachr.“ über die vor-  
gestern Abend erfolgte Ankunft des in Leipzig aufgegriffenen Directors  
der Pirnaer Bank, Marx, daß sich schon in den Nachmittagsstunden  
zahlreiche Menschen vor dem Bahnhofe versammelt hatten; viele der-  
selben waren mit Knütteln bewaffnet. Um die drohende Lynchjustiz,  
der der Betrüger und Zugrundrichter so vieler Familien wohl am  
hellsten Tage nicht entgangen sein würde, wohl abzuwenden, verzögerte  
sich der Zug bis Mitternacht 12 Uhr. Dies half aber nichts, die  
Menge harrete aus und überhäufte den sofort nach dem Arresthause  
abgeführten zitternden Verbrecher, ihn bis dahin begleitend, mit  
Schimpfworten und Drohungen. Marx hat gewiß Gott gedankt, als  
ihn die schützenden Mauern des Gefängnisses aufnahmen.

Dem „Dr. J.“ berichtet man aus Lommatsch, 23. October:  
Gestern Mittag in der 12. Stunde brach in Schwobach in dem, dem  
Gutsbesitzer Beger gehörigen Weigute, welches nur von Miethbewoh-  
nern bewohnt wurde, Feuer aus, und nahm in den ziemlich alten  
Gebäuden rasch überhand. Infolge des heftigen Sturmes wurde  
auch die Scheune des Nachbarn, des Gutsbesitzers Schanze, von den  
Flammen entzündet, und sowohl diese, als auch noch ein Stallgebäude  
von dem Gute eingeeäschert. Leider ist in den Beger'schen Gute ein  
noch nicht 4 Jahre altes Kind, welches nebst zwei anderen Kindern  
mit Streichhölzchen gespielt und dadurch den Brand verursacht hat,  
in den Flammen umgekommen. Dem Geständnisse des 9½ Jahre  
alten Knaben Müller zufolge hat derselbe mit den beiden andern

Knaben im Stalle ein sogenanntes Queckenfeuerchen angemacht, dasselbe auch, nachdem es an Umfang zugenommen hatte, mit den Füßen austreten wollen, als ihm dies aber nicht gelungen, das Weite gesucht. Der jüngste Knabe hatte sich wahrscheinlich aus Angst verkrochen. Bei dem raschen Umsichgreifen des Feuers konnte fast gar nichts gerettet werden, und es sind auch vier, den Miethbewohnern gehörige Schweine mit verbrannt. Sehr zu beklagen ist ferner noch ein Unfall, der den Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Karl Kühne aus Jessen bei dem Löschen betroffen hat. Derselbe ist von einer Spritze mit der Deichsel so sehr in den Rücken gestossen worden, daß er zusammengefunken ist und mittelst Wagen nach Hause geschafft werden mußte. — Am 18. d. ist ein beim Gutsbesitzer Straube in Zscheilg dienender Knecht von einem Pferde dermaßen in den Leib geschlagen worden, daß derselbe am anderen Tage unter den heftigsten Schmerzen verschied.

Oberwiesenthal. Nachdem am vorigen Sonntage bei noch ziemlich lauer Witterung das Erntedankfest, der Zeit nach wohl das letzte im Lande, gefeiert wurde, ist am Dienstag der Winter auf unserm Gebirgskamme eingezogen. Morgens erblickte das Auge eine weiße, nicht zu dünne Schneedecke, die, Berge, Wälder, Fluren und Gärten eingehüllt hatte.

Da die Zeit gar ernst wird und ganze Männer allenthalben erfordert, so wird Fürst Bismarck wieder an die Spitze des preuß. Staats-Ministeriums treten. Von ihm ist zu erwarten, daß er mit dem Reichskanzler Hand in Hand gehen wird.

Eine für ärztliche Praxis principiell wichtige Entscheidung ist kürzlich Seiten des Berliner Kammergerichts gefällt worden. Dasselbe hat nämlich ein Urtheil des dasigen Stadtgerichts bestätigt, welches sich dahin ausgesprochen, daß, wenn ein Arzt für einen Krankenbesuch Honorare beanspruchen wolle, er etwas verschrieben haben müsse.

Aus einem Orte in der Nähe von Mainz wird dem „Frankf. Journ.“ folgendes Pfaffenstückchen erzählt. Das erste Kind eines jungen Ehepaars katholischer Konfession wurde auf den Namen der gleichfalls katholischen Schwester des Vaters dem Pfarrer zur Taufe präsentiert. Der Hochwürdige verweigerte aber die Annahme der Patsin, weil sie in gemischter Ehe mit einem Protestanten lebe. Alle Protestationen halfen nichts. Um jedoch der Alleinseligmachenden die neue Weltbürgerin nicht entgehen zu lassen, wozu es ohne Zweifel gekommen wäre, beeilte sich der Würdige, sofort die Handlung vorzunehmen, und legte dem Kinde aus eigener Machtvollkommenheit den Vornamen der — Hebamme bei. Da es, abgesehen von der in dieser Handlung begangenen Nöthigung, gesetzlich verboten ist, die kirchliche Taufe vor dem Eintrag der Namen in die Civilstands-Register zu vollziehen, so wird die Angelegenheit wohl noch die Staatsanwaltschaft beschäftigen.

Die Begeisterung, welche die kaiserliche Antwort an den Papsi aller Orten, namentlich in den nicht ultramontanen Kreisen der katholischen Rheinlande gefunden und die sich durch Telegramme und Adressen an den Kaiser voll des innigsten Dankes Luft macht, hat dem Bischof Kettler in Mainz keine Ruhe gelassen. Auch er hat an den Kaiser ein Schreiben gerichtet, worin er gegen die bekannte Stelle des kaiserl. Briefes auftritt, die von den staatsfeindlichen Umtrieben einer katholisch-politischen Partei und von dem Anschluß höherer katholischer Geistlicher an die Bewegung handelt. Er wagt es u. a. darin zu sagen: „Staatsfeindliche Umtriebe haben Ew. Majestät im Angesichte Europas uns vorgeworfen. Entweder bewegt sich unsere Agitation innerhalb der Schranken der Geseze, und dann waren Sie nicht berechtigt, uns diesen Vorwurf zu machen, oder sie geht über diesen Boden hinaus und dann begründen staatsfeindliche Umtriebe das Verbrechen des Hochverraths. Nun denn, Majestät, befehlen Sie Ihrer Regierung auf Grund der Thatfachen, die ihnen ja angesichts eines solchen Vorwurfs zu Gebote stehen müssen, unsere Führer als Hochverräter vor Gericht zu stellen. Nachdem Sie einen so furchtbaren Vorwurf gegen die Ehre, gegen die Integrität des Characters, gegen die Loyalität ihrer Gesinnungen geschleudert, gestatten Sie wenigstens diesen Männern, Ihnen zu beweisen, wie übel Sie berichtet waren!“ Sollte die Antwort, die der Dichter giebt, nicht noch zu mild sein?!

Nicht diese Sprache! Mäßige Dich, Priester!  
Ich duld' es nicht. Ich kann in diesem Ton  
Nicht mit mir sprechen hören.“

Es wird noch dahin kommen, daß die Cassiren an Ketten gelegt werden müssen. Der rheinischen Eisenbahngesellschaft ist der ihrige mit 35,000 Thlrn. abhanden gekommen, wovon der ehrliche Funder, der die Festnahme und Zurückerlieferung desselben nach Köln zu Stande bringt, 500 Thlr. als Belohnung erhalten soll.

Die Königsmacher in Frankreich arbeiten lustig darauf los. Vor allem gilt's, die Mehrheit der Nationalversammlung zu gewinnen, sei's auch nur ein Duzend Stimmen oder eine mehr als die Republik. Da werden die Schwankenden bestochen mit Gold, Gesandtschaften, Präfecturen, Bürgermeisterämtern, Hofämtern und Orden; Millionen sind im Umlauf. — Die Legitimisten (Altköniglichen) sind die Gläubigen und Begeisterten, die Orleans sind die Bankiers und Geschäftsführer — für eigene Rechnung. Der Herzog von Anmale ist vielleicht ein schlimmerer Berschwörer als der Marschall. Mac Mahon ist für die Königsmacher, wenn sie die Mehrheit in der Kammer erlangen, mit ihm, wie sie hoffen, das Heer. Nach dem Volke wird nicht gefragt, obgleich die große Mehrzahl der Präfecten in den Provinzen warnt. Das hält der Belagerungs Zustand und der

Segen der Priester nieder. Schon wird aus alten Zuaven eine Leibgarde Henri V. gebildet.

Die „Grenzbl.“ enthalten eine interessante Schilderung der Zustände in Spanien aus der Feder eines Mannes, der die dortigen Verhältnisse aufs Genaueste zu kennen scheint. Er versichert, daß dem Lande nur durch einen aufgeklärten Despotismus zu helfen sei, komme er woher er wolle; alles parlamentarische Wesen, sei nur Tand und Spiegelfechtere. Alle politischen Führer verfolgten nur selbstsüchtige Interessen, der einzige ehrliche Mann sei Castelar, der den richtigen Weg mit seiner Diktatur eingeschlagen, aber erst noch zeigen müsse, ob er das Zeug dazu habe. Schulen und Eisenbahnen, Arbeit, Fleiß und industrielle Thätigkeit könnten allein der verkommenen Bevölkerung aufhelfen, aber dazu gehöre der Zwang eines überlegenen Geistes.

## Verhandlungen der Stadtverordneten.

In Folge eines dem Collegium zugegangenen Exposé, die Gründe enthaltend, welche die Majorität des Stadtrathes bestimmt haben, sich für die Annahme der revidirten Städteordnung zu erklären, beschließt das Collegium mittelst Patent und mit Stimmen-Mehrheit, den Stadtrath zu ersuchen, schon jetzt dieses Exposé im hiesigen Wochenblatte zu veröffentlichen.

Zu der am 22. October abgehaltenen 15. Sitzung sind alle Mitglieder anwesend und nimmt:

1. das Collegium davon Kenntniß, daß Herr Privatus Krippenstapel die auf ihn gefallene Wahl als Rathmann angenommen hat.
2. Die Neuwahl eines Rathmannes an Stelle des ausscheidenden Herrn Engelmann soll in nächster Sitzung vorgenommen werden.
3. Von den im stadträthlichen Communicat gemachten Mittheilungen bezüglich der Bau-Deputation und wegen den Gehaltsverhältnissen des Rathsdieners Garn wird Kenntniß genommen.
4. In die Deputation, welche zur Besichtigung und Berathung wegen neuer Holzanzpflanzung auf der Communparzelle an der Struth vom Stadtrathe gewünscht wird, werden die Herren L. Bretschneider, Reiche und Parzsch gewählt.
5. Das Collegium ist einverstanden, daß sämtliche der Kirche, Schule und Commune gehörigen Gebäude in der Brandcasse erhöht werden.
6. Genehmigt
7. die vom Stadtrathe dem Handarbeiter Strohbach und Beutler Köpfe bewilligte Erlassung schuldiger Communabgaben, sowie
8. die Erhöhung der Rehröhne des Schornsteinfegermeisters Bränlich.
9. Die Städteordnung anlangend, bleibt auch heute das Collegium bei seinem früheren Beschlusse stehen.
10. Nur für den Fall, daß die Kündigung des Herrn Bürgermeister Sommer von dem Tage an giltig ist, wo die Entscheidung der Kreis-Direction über die Städteordnung erfolgt sein wird, soll mit Ausschreibung dieser vacant werdenden Stelle bis zu dieser Zeit Anstand genommen werden, wenn nicht, soll die Ausschreibung sofort erfolgen.

Wilsdruff, den 25. October 1873.

### Das Stadtverordneten-Collegium durch Gerlach, Vorstand.

(Eingefandt.)

Jeder Verfechter der revidirten Städteordnung wird gern anerkennen, daß der Verfasser des „Eingefandt“ in voriger Nummer dieser Blätter maßvoll, wie es bei Vertretern dieser Ansichten sonst nicht, wenigstens nicht stets, vorkommt, für Annahme der Städteordnung für mittlere und kleine Städte für Wilsdruff eingetreten ist, wenn schon nicht zugegeben werden kann, daß ihm die Widerlegung des stadträthlichen Exposés gelungen.

Er ist eben anderer Ansicht zur Sache und zieht da aus denselben Thatfachen andere Schlüsse als die Freunde der revidirten Städteordnung.

Damit ist aber keine Widerlegung der gegentheiligen Ansicht erfolgt. Nur gegen den Schluß des Aufsatzes, in welchem der Herr Verfasser behauptet, daß beim stadträthlichen Exposé die irriige Ansicht ausgesprochen worden sei, daß Anstellung eines juristischen Rathsmitgliedes bei Annahme der zweiten Städteordnung auf Grund Vorschriften der gedachten Ordnung erforderlich wäre, ist Berwahrung einzulegen.

Es ist dort nur entwickelt worden, daß nach Ansicht der Majorität des Stadtrathes und in Berücksichtigung der Verschiedenartigkeit der vorkommenden Geschäfte alsdann entweder Anstellung zweier besoldeter Stadträthe, wovon einer Jurist sein möchte, oder mindestens eines besoldeten Stadtrathes und eines juristischen Beistandes des Stadtrathes erforderlich sein würde.

Das ist aber eben nur die Ansicht der Majorität des Stadtrathes und basiert sich auf Kenntniß des jetzigen Geschäftsganges.

Die daran bezüglich der Gehalte der Beamten geknüpften Folgerungen bleiben natürlicher Weise zur Zeit nur Hypothesen.

Auf weitere Widerlegung jenes Aufsatzes glaube ich mich um deswillen nicht einlassen zu sollen, weil dieselbe lediglich auf Beispielsaufführung hinauskommen würde und jenem Einsender wohl zur Genüge bekannt sein dürfte, daß solche nicht Mühe machen würde.

Bürgermeister Adv. Ernst Sommer,

In Nr. 84 dieser Blätter befindet sich ein J. Kluge — nomen et omen — unterzeichneter Aufsatz, welcher sich gegen die Vertreter der Ansicht der Majorität des Stadtrathes bezüglich der Frage, welche Städteordnung für Wilsdruff anzunehmen sei, in einer Weise wendet, welche, um mit Herrn Kluge zu sprechen, die Grenzen des Erlaubten entschieden überschreitet.

Der Verfasser hält sich vielleicht hierzu um deswillen berechtigt, weil er den Aufsatz unterzeichnet und nicht anonym eingeschickt hat; und meint, daß jene Einsender aus Mangel an Muth sich nicht unterzeichnet.

Lassen wir ihm diesen Glauben.

Ich verschmähe es, gegen seine Insinuationen mich und meine Freunde zu rechtfertigen und fühle auch keinen Beruf dazu, ihm, als einer jeden städtischen Vertretung und mir selbst ganz fernstehenden Persönlichkeit — ich setze voraus, daß der Einsender der Herr Willenbesitzer Kluge hier ist — öffentlich auf mich betreffende Fragen zu antworten, die, mir überhaupt zu stellen, ich fast Niemandem ein Recht einräumen möchte.

Nur das will ich Herrn Kluge bemerken:

Die Freunde der revidirten Städteordnung in den städtischen Collegien haben nicht zu beweisen nöthig, daß sie so etwas wie Bürgergütigkeit besitzen, daß ihnen das Wohl ihrer Mitbürger am Herzen liegt, daß sie opferfreudig sind.

Mancher derselben weist so viel Dienstjahre für die Stadt nach als meines Wissens Herr Kluge Monate in Wilsdruff weilte, und befindet sich Keiner unter denselben, der nicht wiederholt und zu den verschiedenartigsten Ehrenämtern von seinen Mitbürgern gewählt worden ist.

Wenn es allerdings wahr ist, was Herr Kluge sagt, daß mindestens neun Zehnthelle der Wilsdruffer Bevölkerung hinter ihm stehen, dann verhilft ihm vielleicht gerade diese Art zu kämpfen zu irgend einem Posten, für mich aber würde es gerade deshalb von unschätzbarem Werthe sein, daß ich in einem Vierteljahre mein Bürgermeisteramt niederzulegen habe.

Das sei mein erstes und letztes Wort auf Herrn Kluge's Aufsatz in voriger Nummer dieser Blätter.

Wilsdruff, am 25. October 1873.

Bürgermeister Adv. Ernst Sommer.

Auf die an uns von dem Rathsmitgliede Herrn Aurich in voriger Nummer dieser Blätter gerichtete Zuschrift haben wir zu erklären:

1. Wir entsinnen uns nicht, daß in irgend einer Raths-Sitzung Herr Aurich weitere Gründe gegen die revidirte Städteordnung vorgebracht hat, als in dem in Nr. 83 dieser Blätter veröffentlichten Exposé Widerlegung gefunden haben.

2. Das erwähnte Exposé hat vor der am 9. ds. Mts. abgehaltenen Rathssitzung bei sämmtlichen Rathsmitgliedern cursirt und sich speciell in den Händen Herrn Aurichs vom Morgen des 9. Octobers bis Nachmittag nach 5 Uhr befunden.

3. In der am 9. ds. Mts. abgehaltenen von Herrn Aurich besuchten Stadtraths-Sitzung haben sämmtliche Mitglieder, nachdem, und zwar gerade auf Antrag Herrn Aurichs, einige Abänderungen an demselben vorgenommen worden waren, das erwähnte Exposé ausdrücklich mit dem Bemerkten genehmigt, daß weitere Zusätze oder Abänderungen nicht erfolgen sollten, vielmehr dasselbe in dieser Fassung dem Stadtverordneten-Collegium zuzusenden beziehentlich später zu veröffentlichen sei.

4. Die Veröffentlichung dieses Exposé's ist auf Ansuchen von zwei Drittheilen des Stadtverordneten-Collegiums auf Grund von Stadtraths-Beschluß vom 6. ds. Mts. — Herr Aurich hat dieser Sitzung nicht beigewohnt, sich aber entschuldigen lassen — bereits in Nr. 83 dieser Blätter erfolgt.

Wir überlassen Jedem, sich hieraus ein Urtheil über Herrn Aurich's Veröffentlichung zu bilden.

Wilsdruff, am 25. October 1873.

Die Majorität des Stadtrathes.

### Der Wahrheit die Ehre!

Wenn Herr Privatus J. Kluge hier in Nr. 84 dieses Blattes betrefis der Städteordnung sagt: „denn nicht nur der Stadtrath hat es verstanden, von den einzelnen Stadtverordneten ihre Zustimmung zur Veröffentlichung der Gründe der Majorität des Ersteren zu erlangen u.“, so müssen diese „Einzelnen“ Herrn Kluge geradezu Lügen strafen, wenn nicht gar es als Verläumdung annehmen, denn weder der Stadtrath noch dessen Vorstand hat nur eine Sylbe privatim mit selbigen darüber gesprochen und ist die Veröffentlichung des Communicats des Stadtraths an die Stadtverordneten bei Ersterem lediglich deshalb beantragt worden, weil in der hiesigen Bürgererschaft hin und wieder der Wunsch rege geworden war, den Unterschied zwischen beiden Städteordnungen kennen zu lernen. Dies ist der Sachverhalt. Außerdem müssen wir noch bemerken, daß wir uns auf keine Art und Weise beeinflussen lassen und müssen uns gegen solche Angriffe alles Ernstes verwahren.

Die „Einzelnen“ der Stadtverordneten.

(Eingefandt.)

### Erwiderung an Herrn J. Kluge.

Sie bezeichnen in letzter Nummer dieses Blattes den von Seiten der Freunde der revidirten Städteordnung für dieselbe erst jetzt ent-

wickelten Eifer als zu spät und fast über die Grenze des Erlaubten gehend. Dem gegenüber erlaube ich mir Ihnen zu entgegnen, daß Sie mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Städteordnung recht wenig bekannt sein können, da Sie sonst wissen mußten, daß von Seiten der hiesigen Herren Stadtverordneten am letzten Dienstage das letzte Wort in der Städteordnungs-Frage noch nicht gesprochen war, weil eine nochmalige Abstimmung im Stadtverordneten-Collegium erst nach Eingang des in § 229 der Städteordnung vorgeschriebenen stadträthlichen Communicats stattfinden konnte, eine Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums aber nach Eingang des die Beweggründe des Stadtrathes enthaltenden Communicats vom 4. October 1873 bis zu Anfang dieser Woche noch nicht stattgefunden hatte, und es erweist sich sonach Ihre Annahme, als ob solche Besprechungen der rev. Städteordnung zu spät gekommen seien, als eine irrige.

Ohne diese Ihre irrige Voraussetzung hätten Sie aber nicht dazu kommen können, den Freunden der rev. Städteordnung die in Punkt 3, sowie im Schlußsatz Ihres Aufsatzes enthaltenen unberechtigten Lehren geben zu wollen.

Auch scheinen Sie sich in dem weiteren Irrthume befunden zu haben, daß die neuen Städteordnungen bereits am 1. November dieses Jahres in Kraft treten würden, während doch zur Genüge bekannt ist, daß erst der 1. October 1874 als Einführungsstermin in Aussicht genommen ist, wodurch auch das in Punkt 3 ausgesprochene Verlangen gegenwärtig, wo noch gar nicht feststeht, welche der beiden Städteordnungen hier eingeführt werden wird, sehr unberechtigt, mindestens sehr verfrüht erscheint.

Sie mahen ferner mir als Verfasser des Eingefandt in No. 83 d. Bl. den Vorwurf, daß ich den die Beschlüsse der Stadtverordneten verteidigenden unlauteren Beweggründe untergeschoben hätte, während doch nur in dem fraglichen Eingefandt deutlich gesagt ist, daß solchen Äußerungen gegenüber, wie die, welche von mir als jeder Begründung entbehrend widerlegt worden waren, man fast versucht würde zu glauben, daß sie auf unlauteren Beweggründen beruhten und will ich zu Ihrer Ehre gern annehmen, daß solche Äußerungen nicht von Ihnen ausgegangen oder verbreitet worden sind.

Wenn Sie ferner die Freunde der rev. Städteordnung auffordern, Bürgertugenden zu üben, so würde diese Aufforderung eher berechtigt gewesen sein, wenn Sie schon Gelegenheit gegeben hätten, solche zu zeigen, oder nennen Sie es vielleicht schon Bürgertugend üben, in einer die Interessen der hiesigen Bürger so sehr berührenden Frage in hochtrabendem Tone öffentlich mitzusprechen, ohne sich vorher über die in Betracht kommenden Verhältnisse nur einigermaßen unterrichtet zu haben?

Schließlich gebe ich Ihnen die Versicherung, daß ich keinen anderen Beweggrund habe, anonym zu schreiben, als den, meinen Namen nicht gern an die große Glocke gehängt zu sehen, welcher Beweggrund bei Ihnen allerdings nicht vorhanden zu sein scheint.

Der Verfasser des Eingefandt in Nr. 83 d. Bl.

## Augenleiden,

als äußerliche Hautentzündung, Drücken, Thränen u. Schwäche der Augen heilt sicher in kürzester Zeit der **Gottfried Ehregott Müller'sche Augenbalsam** aus Döbeln.

Zu beziehen à Flacon 10 Ngr. durch die Apotheke zu Wilsdruff.

## Frische Salzbutte

empfehl

Th. Ritthausen.

### Alle Kranken

finden in dem Buche „Naturheilmethode“ (15. Auflage) Hilfe, Linderung und Rath für veraltete Krankheiten des menschlichen Körpers und wird an jeen Hilfesuchenden frei und ohne Kosten versandt.

**William Becker, Braunschweig.**

Tausende Leidende verdanken diesem Buche ihre Gesundheit und Wohlbefinden.

### Omnibus-Fahrt zwischen Wilsdruff und Dresden vom 30. August 1873 bis auf Weiteres.

Abfahrt von <b>Wilsdruff:</b>		Abfahrt von <b>Dresden,</b>	
Montags	} früh 7 Uhr.	Gasthaus zum Sächsischen Hof, Breitestraße Nr. 2.	} Nachmittags 4 Uhr.
Dienstags		Montags früh 7 Uhr und Nachmittags 4 Uhr.	
Mittwochs		Dienstags	
Donnerstags		Mittwochs	
Freitags		Donnerstags	
Sonnabends	} früh 7 Uhr und Nachm. 4 Uhr.	Freitags	} 4 Uhr.
Sonntags		Sonnabends	
		Sonntags früh 7 u. Abends 6 Uhr.	

**F. A. Hermann.**

4

 **Oldenburger  
Milchvieh - Auction.**

**Am Donnerstag, den 30. October, Mittags 12 Uhr,**  
lasse ich in Döbeln zur Taube und Sonnabend, den 1. November, Mittags 12 Uhr, im Sächsischen Hof in Riesa  
einen grossen Transport hochtragende Kühe und Kalben, sowie junge Zuchtbullen, Prima-Waare, versteigern.  
**Wulf.**

**Schöps - Auction**  
im Gasthof Roitzschen,

Station Miltitz-Roitzschen an der L.-D. Eisenbahn.  
Heute Dienstag, den 28. October, Vormittags  
von 11 1/2 Uhr an, sollen Gasthof Roitzschen circa 100  
Stück schöne weidefette Schöps bei 14tägiger futterfreier  
Station für dieselben, gegen 1/3 Anzahlung und nach vorher  
bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert  
werden, wozu Erstehungslustige freundlichst einladet

Robert Heybey,  
verpfl. Auctionator aus Meissen.

**Gebrüder Hanko**

in Neucoschütz bei Dresden,  
Bahnhof Post und Telegraphen-Station  
Potschappel,

empfehlen anerkannte, leicht gehende

**eiserne Hand-Dreschmaschinen,**

mit und ohne Strohschüttler, auch mit 1-pferdigem Göpel zu be-  
treiben.

**Große Dreschmaschinen**

mit 2-pferdigem Säulengöpel und Strohschüttler.

**Fahrbare Dreschmaschinen**

mit fahrbaren 2-pferdigem Säulengöpel, Strohschüttler und Fuß-  
Apparat.

Bedienung prompt. Preise solid.

**Stückhefen**

sind stets frisch zum Fabrikpreis zu  
haben bei  
**Wilsdruff. Gustav Türk.**

**Ein amtlich beglaubigtes ärztliches  
Attest!**

Der **G. A. W. Mayer'sche weisse Brust-  
Syrup** besteht nach der von mir persönlich gewonnenen  
Ueberzeugung nur aus Pflanzenstoffen, welche eine für  
die Gesundheit nachtheilige Wirkung nie, wohl aber eine  
für alle Affectionen der Brustorgane heilsame, lösende,  
beruhigende und sehr wohlthunende Wirkung erzeugen. Be-  
sonders angenehm ist der Wohlgeschmack und Geruch. In  
der Praxis bewies er sich als ein vorzügliches Heilmittel  
bei chronischen und auch acuten Luftröhren-Katarrhen.

Vorstehendes attestirt mit voller ärztlicher Ueberzeugung  
Breslau. Dr. Schwand, prakt. Arzt u.

Vorstehendes Attest hat Dr. Schwand nach eigener  
Anschauung der Zubereitung des G. A. W. Mayer'schen  
weissen Brust-Syrups ausgestellt, was hiermit amtlich  
bescheinigt (L. S.) Dr. C. W. Klöse.  
Breslau. A. Kreisphysikus und Sanitätsrath.

Jede Flasche trägt Siegel und Etiquette mit dem Namen:  
**G. A. W. Mayer in Breslau.**

Von dem **G. A. W. Mayer'schen Brust-  
Syrup** halten Lager in Flaschen zu 1 Thaler und 15 Ngr.  
die Herren Th. Nitthausen und Bernhard Hoyer in  
Wilsdruff und C. C. in Meissen.

Redaction, Druck und Verlag von G. A. Berger in Wilsdruff.

**Necht gebirgischer Guß.**

Gußeiserne Kochofen-Unterkasten mit und  
ohne Pfanne, Quinöfen, sowie Blechöfen,  
Pfannen, Kessel, Kochgeschirr aller Größen,  
Falzplatten, Roste, Spaten, Schaufeln,  
Düngergabeln empfiehlt das Lampen- und  
Blechwaaren-Geschäft von

**G. Lorenz, Klempner.**

**Militairverein für Wilsdruff und  
Umgegend.**

Nächsten Sonnabend, den 1. November, Abends 7 Uhr:

➔ **Generalversammlung.** ➔

Tagesordnung:

1. Aufnahme neu Angemeldeter;
2. Rechnungsablegung über das verfloßene Vereinsjahr;
3. Neuwahl des Directoriums u. s. w.

Um recht zahlreiches Erscheinen bittet

Eduard Wehner, Vors.

Nächsten Freitag, zum Reformationsfest:

**4. Abonnement - Concert**

➔ **im Schützenhaus.** ➔

Näheres im Freitagsblatt.

W. Kiessig, Stadtmusikdirector.

**Gasthof zu Grumbach.**

Mittwoch, den 29. October, Abends 6 Uhr:

**Grosses**

**Militair-Extra-Concert**

vom Musikchor des R. S. Jägerbataillons aus Meissen unter  
Leitung des Herrn Musikdirector Carl Werner.

**Nach dem Concert starkbesetzte Ballmusik.**

Hierzu ladet ergebenst ein Engelmann.

**Theater in Wilsdruff**

➔ **im Saale des Schiesshauses.** ➔

Sonntag, den 2. November: Das Schloß Greifen-  
stein, oder: Der Zweikampf in Wien. Historisches Ritter-  
lustspiel in 5 Acten. Hierauf: Gustchen vom Sandkrug.  
Solo-Scherz von Görner.

Montag, den 3. November: Griseldis, das Muster-  
bild der Frauen, oder: Königin und Köhlerkind.  
Schauspiel in 5 Acten von Friedrich Halm.

Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst **A. Mertig.**



Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 24. October.

Eine Kanne Butter 27 Ngr. — Pf. bis 29 Ngr. — Pf.  
Ferkel wurden eingebracht 161 Stück und verkauft a Paar 4 Thlr.  
— Ngr. bis 7 Thlr. — Ngr.